



DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 11. September 2019

## Allgemeine Informationen zur Bank

### I Name und Anschrift der Bank

Deutsche Pfandbriefbank AG  
Parkring 28  
85748 Garching

### II Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### III Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde an die auf der Webseite der Bank unter

<https://www.pfandbriefbank.com/beschwerden.html>

näher bezeichnete Kontaktstelle der Bank wenden.

- Email:  
[Beschwerdemgt@pfandbriefbank.com](mailto:Beschwerdemgt@pfandbriefbank.com)
- Schriftlich:  
Deutsche Pfandbriefbank AG  
Beschwerdemanagement Corporate Office  
Parkring 28  
85748 Garching

### IV Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-  
Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
BaFin-Registernummer: 104209,  
sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314  
Frankfurt am Main

### V Eintragung im Handelsregister

Registergericht München HR B 41054

### VI Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

### VII Geschäftstage der Bank für Zahlungsverkehr

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24., 25., 26. und 31. Dezember
- 1. Januar
- Target2-Feiertage (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai)

### A Preise<sup>1</sup> für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Kunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Sonstiges)

#### I Persönliche Konten / Kontokorrentkonten / Kreditgeschäft 1 Grundpreis

dieser Grundpreis beinhaltet die Kontoführung EUR 0,00 (sonstige Leistungen sind gesondert zu vergüten)

#### 2 Übermittlung und Kosten von Belegen und Aufstellungen

- Tagesauszug kostenfrei
- Einmal jährliche Zins- und Saldenbestätigung EUR 0,00
- Tilgungsplan erstmalig EUR 0,00
- Ertragnisaufstellung pro Aufstellung EUR 15,00
- Ersatzsteuerbescheinigung<sup>2</sup> EUR 10,00

#### 3 Sonstiges, insbesondere Sicherheiten

- Austausch und (außerplanmäßige) Freigabe von Sicherheiten sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch, je Sicherheit EUR 300
- Pfandfreigabe auf Kundenwunsch EUR 300
- Änderung des Rangverhältnisses von Grundpfandrechten auf Kundenwunsch EUR 300
- Abtretungen (Teilabtretungen) von Grundpfandrechten auf Kundenwunsch EUR 150
- Kosten für das Ausstellen einer Zweitschrift für eine Löschungserklärung auf Kundenwunsch: wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet

<sup>1</sup> Für die Vergütung im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>2</sup> Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Ersatzsteuerbescheinigung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.



DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

## B Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Lastschriftverkehr für Privat- und Geschäftskunden

### Überweisungsverkehr

#### 1 Wertstellungen (Inlandsüberweisungen, grenzüberschreitender Überweisungsverkehr)

- Eingänge (Privatkunden, Geschäftskunden) Tag des Zahlungseingangs
- Ausgänge (Privatkunden, Geschäftskunden) Tag des Zahlungsausgangs

#### 2 Ausführungsfristen

a) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>.

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht.

Überweisungsaufträge in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag: 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag: 2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

- Belegloser und beleghafter Überweisungsauftrag: 4 Geschäftstage

b) Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c) Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz (Drittstaaten) und Überweisungen an ein anderes Kreditinstitut,

die auf eine andere Währung als diejenige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lauten (Drittwährung).

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

#### 3 Entgeltpflichtiger

Der Auftraggeber trägt Entgelte seiner Bank (= SHA/SHARE-Entgeltvariante), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich:

- SHA (SHARE) = Auftraggeber trägt Entgelte seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- BEN = Begünstigter trägt alle Entgelte
- OUR = Auftraggeber trägt Entgelte seiner Bank plus Fremdkostenpauschale

#### 4 Entgelte

- Überweisungsauftrag
- elektronisch EUR 0,80
- beleghaft EUR 2,50
- Überweisungseingang EUR 0,80
- Überweisungsrückruf EUR 15,00
- Eilige Zahlung im Inland EUR 15,00

#### Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengestaltetes Kreditinstitut Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem vorgeschalteten Kreditinstitut (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen worden sein.

<sup>3</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

### **C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden**

Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Scheck- und Überweisungsverkehr und bei sonstigen An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu den um 14.15 Uhr eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) von ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf der Basis der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab. Den An- und Verkaufskurs von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

### **D Außergerichtliche Streitschlichtung**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.